

Öffentliche Bekanntmachung

11 VI 54/81



**Amtsgericht
Osnabrück**

- Nachlassgericht -

30.04.2025

In der Nachlassangelegenheit

Ingeborg Schreiner geb. Schumacher,
geboren am 04.12.1944 in Strang jetzt Bad Rothenfelde,
verstorben am 09.09.1980 in Osnabrück,
mit letztem gewöhnlichen Aufenthalt in 49086 Osnabrück, Bremer Straße 77

wurde mit Beschluss vom 02.04.2025 die Kraftloserklärung des Erbscheins des Amtsgerichts Osnabrück vom 02.03.1981 ausgesprochen. Sie wird mit dem Ablauf eines Monats nach der letzten Einrückung des Beschlusses in die öffentlichen Blätter wirksam.

Wer eine Ausfertigung des betroffenen Erbscheins in Besitz hat, wird gleichwohl aufgefordert, diese dem Gericht abzuliefern.

Markwart
Rechtspflegerin